

Kolloquium

Am Donnerstag, 26. April, 15 bis 17 Uhr, spricht im Hörsaal 3 des Hörsaalgebäudes im Rahmen der Reihe „Hochschulpädagogische Kolloquien für Hochschullehrer und Absolventen des Postgraduales Studiums Hochschulpädagogik“ Prof. Dr. sc. Karl Bönninger, Leiter des WB Staats- und Verwaltungsrecht an der KMU, zu ausgewählten Rechtsproblemen im Lehr- und Studienprozeß.

Promotionen

Promotion B

Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin
Dr. Eberhard Scholze, am 24. April, 15 Uhr, 7010, Schillerstraße 115, Vortragsraum: Zur Entwicklung des Bankwesens in Sachsen im Stadium des monopolistischen Kapitalismus (1914-1933).

Promotion A

Sektion Geschichte
Andreas Graul, am 24. April, 10.30 Uhr, 7010, Käthe-Kollwitz-Straße 115, Vortragsraum: Zur Entwicklung des Bankwesens in Sachsen im Stadium des monopolistischen Kapitalismus (1914-1933).

Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin
Christine Wiegand, am 23. April, 13 Uhr, 7010, Zweickauer Straße 59, Hörsaal des WB Chirurgie und Röntgenologie: Die Haltedierhaltung beim Schwein und ihre Beziehung zur Eigenleistung sowie zu hämologischen Parametern.

Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin
Matthias Busch, am 24. April, 13 Uhr, 7010, Zweickauer Straße 59, Hörsaal des WB Chirurgie und Röntgenologie: Zum Vorkommen und zur lebensmittelhygienischen Bedeutung enterotoxigener Stämme von Escherichia coli, Citrobacter, Klebsiella, Enterobacter und Hafnia in Proben der bakteriologischen Fleischuntersuchung und in lebensmittelhygienischem Untersuchungsmaterial.

Sektion Parfession
Christian Partsch, am 24. April, 14.30 Uhr, gleicher Ort: Das EEG des Schweins in der potenzierten Narkose mit Propofol R und Brevinarkom R und seine Beziehungen zur klinischen Narkose, Herz- und Atemfrequenz.

Wald H. D. Fietel, am 25. April, 14.30 Uhr, 7010, Zweickauer Straße 59, Hörsaal des WB Chirurgie und Röntgenologie: Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung dosierter tiefer Temperaturen - Eine experimentelle und klinische Studie an ausgewählten Geweben von Hund und Katzen.

Bereich Medizin
Renate Leis, am 24. April, 13.30 Uhr, 7010, Philipp-Rosenthal-Straße 55, Kursraum der Universitätsfrauenklinik: Risikofaktoren für das Endometriumkarzinom - Ein Beitrag zur Definition von Risikogruppen für das Endometriumkarzinom.

Klaus Meyer, am 24. April, gleiche Zeit und gleicher Ort: Die Veränderungen der Immunglobuline in Relation zum Serumprotein Spiegel nach thermischen Verletzungen.

Olaf Schenk, am 24. April, gleiche Zeit und gleicher Ort: Rekonstruktive Maßnahmen am Tracheobronchialbaum in der Chirurgie des Bronchialkarzinoms.

Michael John, am 24. April, gleiche Zeit und gleicher Ort: Untersuchung der Einsatzmöglichkeit der Thermographie bei der Diagnostik gynäkologischer Krankheitsbilder sowie in der Frühschwangerschaft.



Redaktionskollegium: Dr. Wolfgang Lenhart (verantwortl. Redakteur); Gudrun Schaufuß (stellv. verantwortl. Redakteur); Steffi Grünwald, Jürgen Sievert (Redakteure); Martin Dickhoff, Dr. Wolfgang Haack, Dr. Karl-Wilhelm Haack, Dr. Hans-Joachim Heintze, Dr. Günter Katsch, Dr. Roland Mildner, Dr. Jochen Schlegel, Dieter Schmekel, Dr. Karla Schröder.

Anschrift der Redaktion: 7010 Leipzig, Ritterstr. 8 bis 10, Postfach 920, Ruf-Nr. 7 19 74 59/4 60.

Satz und Druck: LVZ-Druckerei „Hermann Duncker“ III 18 138 Leipzig. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 65 des Rates des Bezirkes Leipzig. Bank-Konto 5022-32-550 000.

Einzelpreis 15 Pfennig. 27. Jahrgang erscheint wöchentlich. Die Redaktion ist Träger der Ehrentafel der KMU und der DSF Ehrentafel in Gold.

Ausstellung zum 35. Jahrestag der DDR

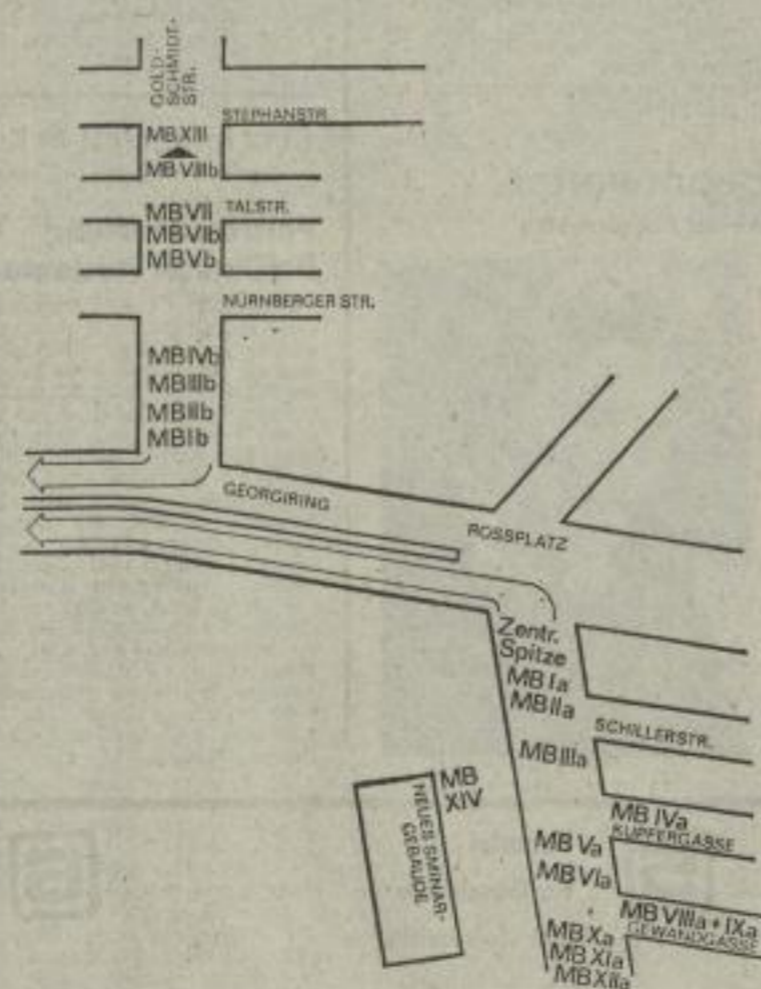


Eine interessante Ausstellung ist seit dem 3. April im Pavillon am Sachsenplatz zu sehen. Unter dem Titel „Der Bezirk Leipzig im 35. Jahr der DDR“ wird eine anschauliche Bilanz über die erfolgreiche Arbeit in den zurückliegenden Jahren gezogen. Foto: Müller

AUFMARSCHPLAN

der KMU-Angehörigen zum 1. Mai

Stellzeit: 9.00 Uhr
Stellplatz: Goldschmidtstraße bis einschließlich Stephanstraße, einschließlich Kupfertasse und Gewandgasse
Marschordnung: Fünftundzwanziger-Reihen in der Goldschmidtstraße, Zwanziger-Reihen in der Universitätsstraße
Zentrale Spitze
Stellplatz: Universitätsstraße/Ecke Bößplatz
Teilnehmer: Fahngruppe, Sekretariat der SED-Kreisleitung, Sekretariat der UGL, Rektor und Prorektoren, Senat
Stellplatz: Universitätsstraße
Marschblock Ia: Teilnehmer der KMU am Nationalen Jugendfestival der DDR
Marschblock II a: Teilnehmer: Mitarbeiter der Verwaltungsdirektorate
Marschblock III a: Teilnehmer: Sektion Wirtschaftswissenschaften
Stellplatz: Kupfertasse
Marschblock IV a: Teilnehmer: Sektion Rechtswissenschaft und Sektion Pädagogik
Stellplatz: Universitätsstraße
Marschblock V a: Teilnehmer: Sektion Germanistik/Literaturwissenschaft, Sektion Kultur- und Kunstwissenschaften
Marschblock VI a: Teilnehmer: Sektion Afrika-/Nahostwissenschaften, Sektion Journalistik
Stellplatz: Gewandgasse
Marschblock VIII a: Teilnehmer: Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin
Marschblock IX a: Teilnehmer: Sektion Tierproduktion/Veterinärmedizin und Institut für tropische Landwirtschaft
Stellplatz: Universitätsstraße/Ecke Gewandgasse
Marschblock X a: Teilnehmer: Sektion Chemie
Marschblock XI a: Teilnehmer: Sektion Biowissenschaften, Sektion Physik
Marschblock XII a: Teilnehmer: Sektion Mathematik, Organisations- und Rechenzentrum
Stellplatz: Universitätsstraße vor dem Seminargebäude
Marschblock XIV: Teilnehmer: Sportler der Hochschulsportgemeinschaft, Institut für Körpererziehung
Stellplatz: Goldschmidtstraße
Marschblock I b: Teilnehmer der KMU am Nationalen Jugendfestival der DDR
Marschblock II b: Teilnehmer: Rektorat, MA/ZV, Mitarbeiter gesellschaftlicher Organisationen, Direktor für Studienangelegenheiten, (einschließlich HA Wohnheime), Direktor für Weiterbildung, Direktor für Kader und Qualifizierung, Direktor für Internationale Beziehungen, Direktor für Forschung, Hauptabteilung Kultur, Abteilung Hochschulmethodik, Universitätsbibliothek, Archiv
Marschblock III b: Teilnehmer: Sektion Marxismus-Leninismus, Franz-Mehring-Institut, Sektion Philosophie, Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus, Institut für internationale Studien, Sektion Psychologie
Marschblock IV b: Teilnehmer: Sektion Geschichte, Sektion Theologie
Marschblock V b: Teilnehmer: Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften
Marschblock VI b: Teilnehmer: Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften, Sektion Fremdsprachen, Sprachinstitute
Marschblock VII b: Teilnehmer: Herder-Institut
Stellplatz: Goldschmidtstraße/Ecke Talstraße
Marschblock VIII b: Teilnehmer: Leitung des Bereiches Medizin. Die exakten Stellplätze sind dem Aufmarschplan des Bereiches Medizin zu entnehmen.
Marschblock IX b: Teilnehmer: Bereich Medizin
Marschblock X b: Teilnehmer: Bereich Medizin
Marschblock XI b: Teilnehmer: Bereich Medizin
Marschblock XII b: Teilnehmer: Bereich Medizin
Marschblock XIII b: Teilnehmer: Bereich Medizin
Hinweise: Die Stellplätze der einzelnen Marschblöcke sind auf der linken Gehwegseite gekennzeichnet (in Marschrichtung). Die Zusammenführung der Blöcke „a“ und „b“ erfolgt in Höhe des Interhotels „Am Ring“. Bitte beachten Sie die veränderten Verkehrszeiten der örtlichen Nahverkehrsmittel am 1. Mai. Die Zentralmensa ist am 1. Mai von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet (Spezial-Erdgeschöb).
MAIKOMITEE DER KMU



ANTWORT AUF WÄHLERFRAGEN
Werktätige wählen ihre besten Vertreter zur Arbeit in den Volksvertretungen aus

Frage: Wie erfolgt in unserer Republik die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten, wo werden die gewählten Abgeordneten wirksam?

Antwort: Es entspricht dem Wesen der Wahlen im sozialistischen Staat, daß die Wähler nicht erst und ausschließlich am Wahltag ihre Entscheidung bezüglich der jeweiligen Kandidaten treffen können. Die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler erfolgt bereits weit vor dem Wahltag und gibt jedem Bürger die Möglichkeit, sich in dieser oder jener Form zu beteiligen, seine Kandidaten mit auszuwählen und auf ihre Fähigkeiten zu überprüfen, die Politik unseres Staates und die Interessen der Wähler zu repräsentieren. Dabei sind folgende Schritte hervorzuheben:

menschlich aller demokratischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Damit stellen sich nicht mehr Repräsentanten von Parteien unterschiedlichster Interessen zur Wahl, sondern die Werktätigen wählen ihre besten Vertreter zur Arbeit in den Volksvertretungen aus, in denen sich auch das Bündnis aller Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft gestaltet.

2. Vor ihrer Aufstellung sollen die Kandidaten gemäß Paragraph 17 des Wahlgesetzes von den Kollektiven, in denen sie tätig sind, geprüft und vorgeschlagen werden. Damit wird den Wählern die Möglichkeit gegeben, tatsächlich diejenigen als „ihre besten Vertreter“ auszuwählen, die sich durch ihre gesamte bisherige Tätigkeit das Vertrauen der Kollegen erworben haben. Gleichzeitig damit wird auch durch die Kollektive die Verpflichtung übernommen, ihre Abgeordneten bei der Durchführung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Erst nach der Prüfung und dem Vorschlag durch das jeweilige Kollektiv erfolgt die Nominierung durch die Parteien und Massenorganisationen.

3. Die Möglichkeiten der Einflußnahme der Wähler auf die Kandidatenaufstellung bestehen weiter in der Teilnahme von Vertretern der Wähler (insbesondere der Arbeitskollektive) entsprechend Paragraph 18 des Wahlgesetzes an den öffentlichen Tagungen der Ausschüsse der Nationalen Front, auf denen wahlkreisweise über die Kandidaten und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag der Nationalen Front beraten und beschlossen wird. Dieser Beschluß ist auch die Grundlage für die Wahl der Abgeordneten bzw. von Nachfolgekandidaten für die jeweilige Volksvertretung (Vgl. Paragraph 16 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 9 Abs. 1 und 2 des Wahlgesetzes).

4. Für alle Kandidaten besteht die Pflicht, sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorzustellen und die Fragen der Wähler zu beantworten (Paragraph 20 Abs. 1 Wahlgesetz).

5. Die Wähler haben das Recht, Anträge zur Absetzung von Kandidaten vom Wahlvorschlag zu stellen, die von den zuständigen Ausschüssen der Nationalen Front im Zusammenwirken mit den demokratischen Parteien und Massenorganisationen zu entscheiden sind.



Die Kandidaten der Nationalen Front

Die Wahl der Kandidaten erfolgt nach Wahlkreisen (Paragraph 8 des Wahlgesetzes). Dabei handelt es sich um territoriale Untergliederungen, die bei den Wahlen zur Volkskammer der DDR vom Staatrat und bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen durch diese bestimmt werden. Entsprechend der Bevölkerungszahl wird für jeden Wahlkreis die Zahl der zu wählenden Abgeordneten bestimmt. Die Bedeutung des Wahlkreises erschöpft sich nicht mit der Stimmgabe, sondern er ist das territoriale Beteiligungsfeld der Abgeordneten während der gesamten Legislaturperiode der Volksvertretung. Hier hält der Abgeordnete intensiven Kontakt zu seinen Wählern, erläutert ihnen die Grundfragen der Politik unseres Staates, aktiviert die Bürger bei der Realisierung der Beschlüsse der zuständigen Volksvertretung, legt Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und nimmt Anliegen der Wähler (Eingaben und auch Wähleraufträge) entgegen und setzt sich für deren Realisierung im Rahmen der Möglichkeiten ein.

Bei der Wahl am Wahltag entscheidet das Stimmresultat über das Mandat. Abgeordneter wird, wer in seinem Wahlkreis mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (Paragraph 9 Abs. 1 des Wahlgesetzes).
„Erhält eine größere Zahl der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen als Mandate im jeweiligen Wahlkreis vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Nachfolgekandidaten.“ (Paragraph 9 Abs. 2 des Wahlgesetzes).

Bei der Wahl am Wahltag entscheidet das Stimmresultat über das Mandat. Abgeordneter wird, wer in seinem Wahlkreis mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (Paragraph 9 Abs. 1 des Wahlgesetzes).
„Erhält eine größere Zahl der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen als Mandate im jeweiligen Wahlkreis vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Nachfolgekandidaten.“ (Paragraph 9 Abs. 2 des Wahlgesetzes).

len Front beraten und beschlossen wird. Dieser Beschluß ist auch die Grundlage für die Wahl der Abgeordneten bzw. von Nachfolgekandidaten für die jeweilige Volksvertretung (Vgl. Paragraph 16 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 9 Abs. 1 und 2 des Wahlgesetzes).

4. Für alle Kandidaten besteht die Pflicht, sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorzustellen und die Fragen der Wähler zu beantworten (Paragraph 20 Abs. 1 Wahlgesetz).

5. Die Wähler haben das Recht, Anträge zur Absetzung von Kandidaten vom Wahlvorschlag zu stellen, die von den zuständigen Ausschüssen der Nationalen Front im Zusammenwirken mit den demokratischen Parteien und Massenorganisationen zu entscheiden sind.

Die Wahl der Kandidaten erfolgt nach Wahlkreisen (Paragraph 8 des Wahlgesetzes). Dabei handelt es sich um territoriale Untergliederungen, die bei den Wahlen zur Volkskammer der DDR vom Staatrat und bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen durch diese bestimmt werden. Entsprechend der Bevölkerungszahl wird für jeden Wahlkreis die Zahl der zu wählenden Abgeordneten bestimmt. Die Bedeutung des Wahlkreises erschöpft sich nicht mit der Stimmgabe, sondern er ist das territoriale Beteiligungsfeld der Abgeordneten während der gesamten Legislaturperiode der Volksvertretung. Hier hält der Abgeordnete intensiven Kontakt zu seinen Wählern, erläutert ihnen die Grundfragen der Politik unseres Staates, aktiviert die Bürger bei der Realisierung der Beschlüsse der zuständigen Volksvertretung, legt Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und nimmt Anliegen der Wähler (Eingaben und auch Wähleraufträge) entgegen und setzt sich für deren Realisierung im Rahmen der Möglichkeiten ein.

Bei der Wahl am Wahltag entscheidet das Stimmresultat über das Mandat. Abgeordneter wird, wer in seinem Wahlkreis mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (Paragraph 9 Abs. 1 des Wahlgesetzes).

„Erhält eine größere Zahl der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen als Mandate im jeweiligen Wahlkreis vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag über die Besetzung der Abgeordnetenmandate und über die Nachfolgekandidaten.“ (Paragraph 9 Abs. 2 des Wahlgesetzes).

Dr. REGINE KADEN

Kandidiert erneut für die Stadtverordnetenversammlung; Prof. Dr. sc. G. Gebhardt
Die Kräfte bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben nicht schonen

Die Rechte und Pflichten der Bürger der DDR sind in der Verfassung festgelegt. Arbeitet mit, plant mit, regiere mit, ist die Anforderung und zugleich die Möglichkeit an jeden Bürger und für jeden Bürger. Die Formen gesellschaftlicher Tätigkeit sind mannigfaltig. Besonders anspruchsvoll ist dabei, als gewählter Volksvertreter tätig sein zu können. Gelagert vom Vertrauen der Wähler, den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung verpflichtet, geht es in der Arbeit des Abgeordneten um die konkreten Schritte bei der Durchsetzung dieser Politik zum Wohle der Menschen in unserem Territorium. Demokratischer Zentralismus und die Entfaltung der sozialistischen Demokratie bedingen einander. Daraus leiten sich auch die konkreten Aufgaben und Arbeitsweise der Volksvertretungen und der Abgeordneten ab.



Seit 1970 als Stadtverordneter tätig, gab die Mitarbeit im Wahlkreisaktiv (stellv. Leiter des WKA), die Mitarbeit in der Ständigen Kommission Territorialplanung (stellv. Vorsitzender) und die Mitwirkung in Arbeitsgruppen den wichtigsten Rahmen für die eigenen Aktivitäten ab. Neben der massenpolitischen Arbeit, bei der auch die Hoch-

schulerrätigkeit genutzt wurde, ging es schwerpunktmäßig um die Beratung und Kontrolle der Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne auf der Grundlage übergeordneter Festlegungen, beschlossener Entwicklungsabschnitte der Stadt und der territorialen Bedingungen. Dabei stand das Wohl der Bürger unserer Stadt in komplexer Sicht an erster Stelle. Analysen der Arbeitsgruppen unterstützten diesen Prozeß. Nach den Be-

schlußfassungen in den Stadtverordnetenversammlungen stand die Kontrolle des Volkswirtschaftsplanes im Vordergrund. Da die Stadtverordnetenversammlungen thematischen Schwerpunkten zugeordnet sind, ergaben sich daraus in Vorbereitung dieser Tagungen entsprechende Kontrollaktivitäten, an denen die Abgeordneten beteiligt sind.

Diese hier nur kurz und unvollständig skizzierte Tätigkeit als Wählerauftrag, als Arbeit zum Wohle unserer Menschen, zur Stärkung unserer Republik und damit als Beitrag zur Sicherung des Friedens zu sehen, setzt die Maßstäbe.

Erfolgreiches Wirken im Kollektiv bringt noch Befriedigung erzeugt Stolz auf das Erreichte. Wir haben wirklich viel gemeinsam geschaffen. So habe ich mich über das mit mir meinem Arbeitskollektiv geschenkte Vertrauen gefreut und dem Vorschlag, wieder als Stadtverordneter zu kandidieren, zugestimmt.

Gerade im 35. Jahr des Bestehens unserer Republik verspreche ich, meine Kräfte bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben nicht zu schonen.